

STADT VELBERT



NEVIGES  
Klimaquartier

HERZLICH WILLKOMMEN!

Online-Themenabend

„Heizungsgesetz und Förderungen“

# Agenda



1. Begrüßung
2. Angebote des Sanierungsmanagements (Celine Fräbel & Florian Krause, ICM)
3. Vorstellung der kommunalen Förderrichtlinie (Thomas Geißler, Stadt Velbert)
4. Fachvortrag „**Heizungsgesetz und Förderungen**“ (Tayhan Özer, Energieberater ICM)



NEVIGES  
Klimaquartier

Angebote des Sanierungsmanagements  
(Celine Fräbel & Florian Krause, ICM)

# Unsere kostenlosen, unverbindlichen Angebote

für Haus- und Wohnungseigentümer:



- **Erstberatung zu Modernisierungsoptionen und Fördermitteln** telefonisch oder im Sanierungsbüro (z. B. kommunale Fördermittel, KfW Bank, BAFA)



- Information und Beratung zum **Antragsverfahren** der Förderrichtlinie der Stadt Velbert

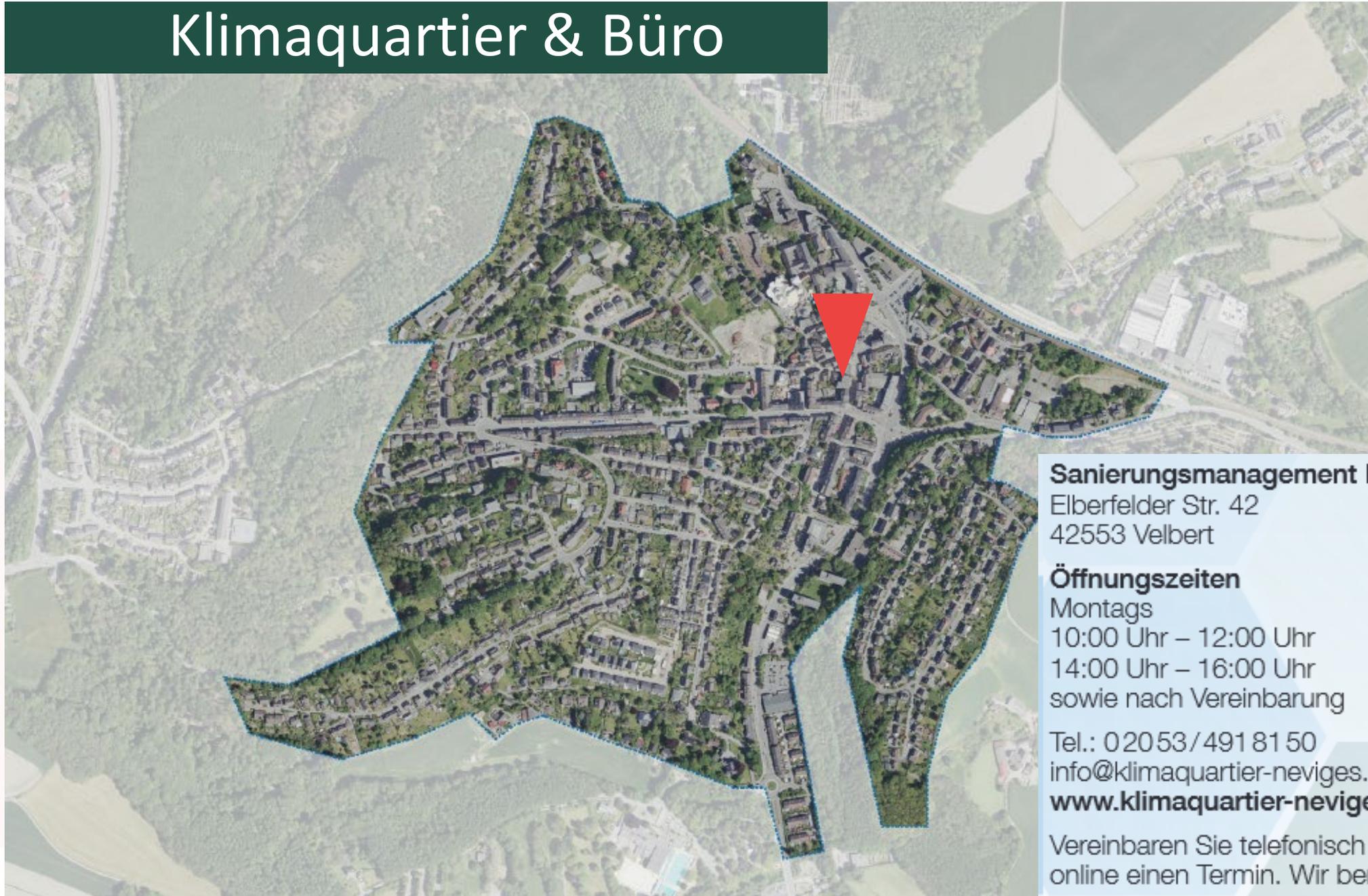


- Weiterführende **Energieberatung** via Telefon, digital oder an der Immobilie



- Informationsveranstaltungen und Aktionen

# Klimaquartier & Büro



## **Sanierungsmanagement Klimaquartier Neviges**

Elberfelder Str. 42  
42553 Velbert

### **Öffnungszeiten**

Montags  
10:00 Uhr – 12:00 Uhr  
14:00 Uhr – 16:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Tel.: 02053/491 81 50  
info@klimaquartier-neviges.de  
**[www.klimaquartier-neviges.de](http://www.klimaquartier-neviges.de)**

Vereinbaren Sie telefonisch oder online einen Termin. Wir beraten Sie gerne.



NEVIGES  
Klimaquartier

Die Klimaförderung Velbert 2023-2024  
(Thomas Geißler, Stadt Velbert)

# Energetisch sanieren und finanzieren

Die „Klimaförderung Velbert“  
(Februar 2024)

Thomas Geißler, Koordinierungsstelle Klimaschutz



# Klimaförderung Velbert

Städtisches Förderprogramm zu diversen Klimaschutz-Maßnahmen:  
(Restbeträge in Klammern)

3.1) a) Photovoltaik und Stromspeicher (29.300 €)

b) PV und Stromspeicher als Mieterstrom (43.100 €)

**3.2) Energetische Gebäudesanierung (46.000 €, nur „Klimaquartier Neviges“)**

3.3) Dach- und Fassadenbegrünungen (845 €)

3.4) Lastenräder für Familien im Kindergeldbezug (1.450 €)

Gesamtvolumen: ca. 418.000 €, noch ca. 121.000 € verfügbar



# Alternative Förderungen

## **Dach- und Fassadenbegrünungen:**

Fassaden- und Wohnumfeldprogramm Ortszentrum Velbert-Neviges

Fassaden- und Wohnumfeldprogramm Innenstadt Velbert-Mitte

siehe [www.serviceportal.velbert.de](http://www.serviceportal.velbert.de)

## **Lastenräder:**

Förderprogramm „E-Lastenfahräder für Privatpersonen“ im Kreis Mettmann

siehe [www.kreis-mettmann.de/foerderprogramm-e-lastenfahrraeder](http://www.kreis-mettmann.de/foerderprogramm-e-lastenfahrraeder)

## **Stecker-PV:**

Förderprogramm „Stecker-PV-Anlagen im Kreis Mettmann“ startet zeitnah

siehe [www.kreis-mettmann.de/foerderprogramm-stecker-pv-anlagen](http://www.kreis-mettmann.de/foerderprogramm-stecker-pv-anlagen)

# Klimaförderung im „Klimaquartier Neviges“

Förderbare Maßnahmen aus dem Baustein 3.2 - Energetische Gebäudesanierung im „Klimaquartier Neviges“

- Wärmepumpen – 1.500 € pauschal
- Solarthermische Anlagen – 500 € pauschal, bzw. 750 € falls Heizungsunterstützung vorliegt
- Heizungs austausch - 1.000 € Bonus
- Wärmedämmung von Wänden und/oder Decken – 30 € pro m<sup>2</sup>
- Austausch von Fenstern – 80 € pro m<sup>2</sup>
- Austausch von Haupteingangs- und Wohnungstüren – 200 € pro m<sup>2</sup>
- Austausch von Rolladenkästen – 50 € pauschal
- Maßnahmen an Baudenkmälern – 20% Bonus + vereinfachte Anforderungen

Es werden jeweils maximal 50% der anerkennungsfähigen Kosten gefördert.

# Klimaquartier Neviges



Das Fördergebiet ist als Straßenverzeichnis online abrufbar unter [www.klimaquartier-neviges.de](http://www.klimaquartier-neviges.de)

# Klimaförderung Velbert



Antragsstellung:

- Antrag besteht aus dem allgemeinen Antragsformular, einem Angebot eines Fachunternehmens (bei Sanierungsmaßnahmen sind auch Eigenumsetzungen zulässig), sowie ggf. weiteren Anlagen
- digital über das städtische Service-Portal unter [www.serviceportal.velbert.de](http://www.serviceportal.velbert.de) nach Registrierung im Servicekonto NRW. Dort finden Sie auch die Förderrichtlinien inklusive Förderquoten und technischer Bestimmungen zum Download.
- analog via Postentwurf, Abgabe im Rathaus (Raum 072 / 077) oder im Büro Neviges (Elberfelderstr. 42). Dort liegen jeweils auch entsprechende Formulare aus.

# Kontaktperson

für weitere Rückfragen



zur Klimaförderung:

**Herr Thomas Geißler**

☎ 02051 26-2779

✉ [thomas.geissler@velbert.de](mailto:thomas.geissler@velbert.de)

Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit!

Ihre Stabsstelle Klimaschutz



**STADT VELBERT**



# NEVIGES Klimaquartier

Fachvortrag „Heizungsgesetz und Förderungen“

(Tayhan Özer, Energieberater ICM)

- **Vorgaben des neuen GEG**
- **Die neuen Bundesförderungen**

# Vorgaben des neue Gebäudeenergiegesetz

### **Es gibt derzeit (praktisch) kein Ölheizungsverbot**

- (fast alle) laufenden Heizungen dürfen weiter betrieben werden
- nur sehr alte, kaum mehr anzutreffende Heizungen mit Konstanttemperaturkessel (weder Brennwert- noch Niedertemperaturtechnik) betrifft das Verbot bzw. die Austauschpflicht nach 30 Jahren

### **Einbau von neuen Öl- oder Gasheizungen in Wohngebäude wird in Zukunft eingeschränkt**

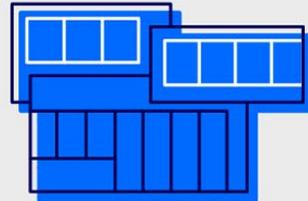
- Weg zu grünen Gasen (Ölen) wird vorgezeichnet.
- Ein komplett-Verbot fossiler Brennstoffe kommt erst 2045



### KLIMAFREUNDLICHES HEIZEN: DAS GILT AB 1. JANUAR 2024\*

#### NEUBAU

Bauantrag ab dem  
1. Januar 2024



#### IM NEUBAUGEBIET

Heizung mit mindestens **65 Prozent**  
**Erneuerbaren Energien**



#### AUSSERHALB EINES NEUBAUGEBIETES

Heizung mit mindestens **65 Prozent**  
**Erneuerbaren Energien** frühestens ab **2026**

#### BESTAND



#### HEIZUNG FUNKTIONIERT ODER LÄSST SICH REPARIEREN

Kein Heizungstausch vorgeschrieben



#### HEIZUNG IST KAPUTT - KEINE REPARATUR MÖGLICH

Es gelten pragmatische **Übergangslösungen.\***

Bereits **jetzt** auf Heizung mit **Erneuerbaren Energien**  
**umsteigen** und Förderung nutzen.

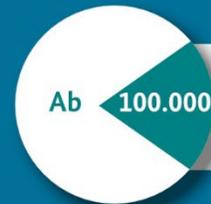
\*Diese Grafik bietet einen ersten Überblick. Informieren Sie sich über Ausnahmen und Übergangsregelungen. Mehr: [energiewechsel.de/geg](https://energiewechsel.de/geg)

## Kommunale Wärmeplanung

Die Wärmeplanung basiert auf einer Bestands- und einer Potenzialanalyse.



Das Wärmeplanungsgesetz regelt, bis wann in den Ländern Wärmepläne erstellt werden müssen.



Einwohnerinnen und Einwohner im Gemeindegebiet, sind Wärmepläne bis zum 30. Juni **2026** zu erstellen.



Einwohnerinnen und Einwohner im Gemeindegebiet, sind Wärmepläne bis zum 30. Juni **2028** zu erstellen.

**Ab dann  
(spätestens)  
mind. 65%  
erneuerbare  
Energien für die  
Heizung!**

Seit 1.1.2024

ab KWP (spätestens 2026/2028)

Einbau/Betrieb ab 2045

**Heizungen mit fossilen Brennstoffen:**  
Beratungspflicht vor Einbau

**Öl & Gasheizungen:**  
Müssen ab 2029  
anteilig mit EE laufen



**Fernwärme:** Netz muss  
sukzessive Anteil „grüner“  
Wärme erhöhen

**Öl & Gasheizungen:**  
Min. 65% EE-Anteil

**Pelletheizung:** Nur mit  
nachhaltigen Pellets

**Fernwärme:** Netz muss  
sukzessive Anteil „grüner“  
Wärme erhöhen

**Fossile Brennstoffe:**  
verboten. Heizungen  
können mit „grünen“  
Brennstoffen  
weiterbetreiben werden  
(falls verfügbar...)

**Fernwärme:** Netz mit  
100% EE-Anteil

## Erneuerbare Energien nach dem GEG

Geothermie

Umweltwärme

- Die z.B. eine Wärmepumpe nutzt

Elektrizität aus Photovoltaik oder Windkraft

- Unmittelbar am Gebäude erzeugt

Wärme durch Solarthermie

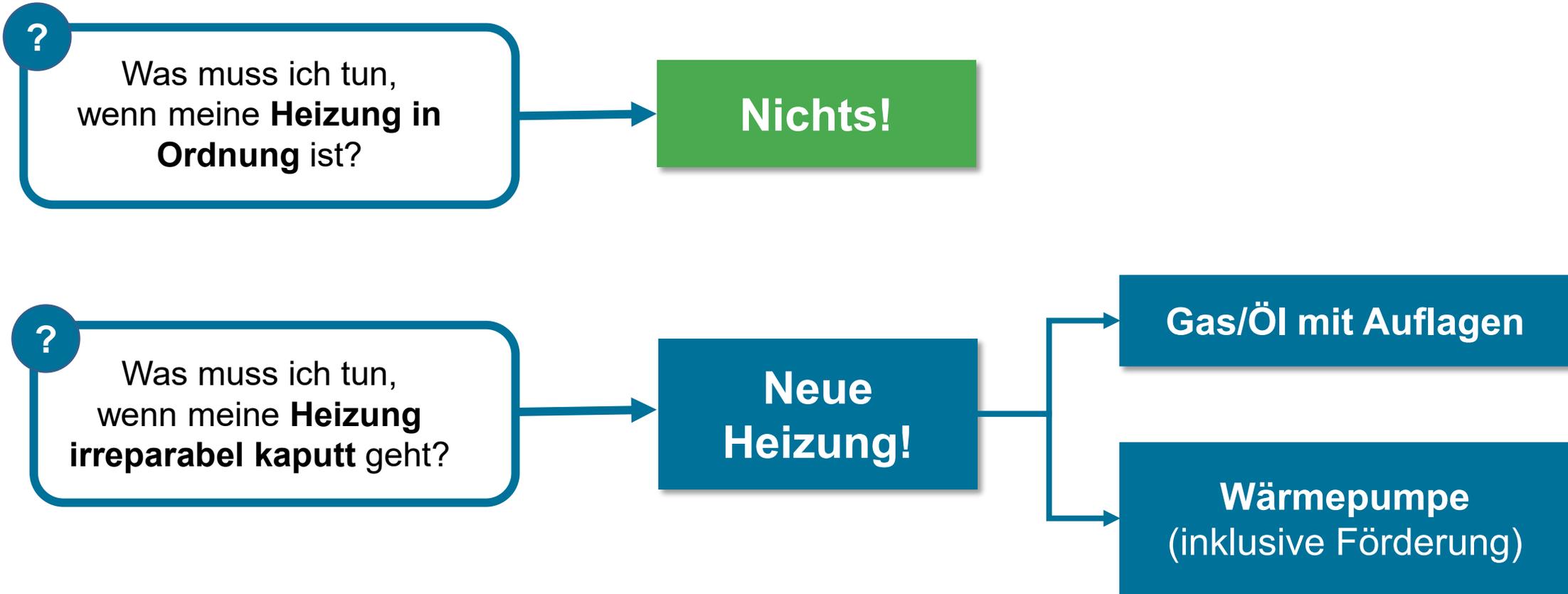
- Unmittelbar am Gebäude erzeugt

Wärme aus Biomasse

- Fest, flüssig oder Gasförmig, z.B. auch Pellets
- Deponiegas, Klärgas oder auch Klärschlamm

Wasserstoff

- „Grün“



# Die Bundesförderung für effiziente Wohngebäude (BEG)

~~„Konjunktur-Booster“ von 10%~~

~~Klima-Bonus! 25%~~  
**20%!**

~~Verkürzte  
Umsetzungspflichten~~



\*Der Klimageschwindigkeitsbonus ist degressiv angelegt und reduziert sich ab dem Jahr 2029 jährlich um drei Prozent

### Klimageschwindigkeits-Bonus



20 %\*

Für den Austausch alter Öl-, Kohle-, Nachtspeicher- oder mindestens 20 Jahre alter Gas-Heizungen

### Einkommensabhängiger Bonus



30 %

Für Haushalte mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von weniger als 40.000 €

**Achtung! Diese Boni gelten nur für selbstnutzende Eigentümer!**

\*Der Klimageschwindigkeitsbonus ist degressiv angelegt und reduziert sich ab dem Jahr 2029 jährlich um drei Prozent

### ✓ Wärmepumpe

**5% Bonus** für WP mit Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser...

...oder auch für normale Luft-WP mit natürlichen Kältemittel im System.

### ✓ Pelletheizung

Beim Einbau eines Partikelfilters, der die Einhaltung der Emissions-Grenzwerte für Staub  $< 2,5 \text{ mg/Nm}^3$  Abgas sicherstellt gibt es einen Emissionsminderungszuschlag von zusätzlich **2.500 €**.

## Zuschüsse für Effizienzmaßnahmen

- ✓ Dämmung der Gebäudehülle
- ✓ Anlagentechnik
- ✓ Heizungsoptimierung
- ✓ Gebäudenetze



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle

### Förderung ohne ISFP

Fördersatz:  
**15% der Kosten**

Max. Förderfähigen Ausgaben:  
**30.000€ pro Jahr**

### Förderung mit ISFP

Fördersatz:  
**15% der Kosten**  
**+5 % Bonus**

Max. Förderfähigen Ausgaben:  
**60.000€ pro Jahr**

## Neue Zuständigkeiten



✓ Zuschüsse Heizungtausch künftig KfW



✓ Zuschüsse für Effizienz-Einzelmaßnahmen beim BAFA

„BAFA“

**Neu:**

Ergänzendes Kreditangebot von bis zu 120.000 Euro pro Wohneinheit - zinsverbilligt für private Selbstnutzer von Wohngebäuden mit einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen von bis zu 90.000 Euro - für den Heizungstausch und weitere Effizienzmaßnahmen

**Neu:**

Ergänzungskredit auch für Nichtwohngebäude. Der Ergänzungskredit kann über die Hausbank/Geschäftsbank beantragt werden

**Achtung Änderung!**

Künftig ist mit der Antragstellung **verpflichtend ein abgeschlossener Lieferungs- oder Leistungsvertrag** mit einem Fachunternehmen vorzulegen.

Die Erteilung der zu beantragenden Förderzusage ist als **aufschiebende oder auflösende Bedingung in den Lieferungs- oder Leistungsvertrag aufzunehmen**

Förderungen Sanierung Wohngebäude 2024 (Stand 19.01.2024)			
Maßnahme	BAFA	KfW	Finanzamt
Heizungstechnik Wärmepumpe Biomasseheizung Solarthermie Brennstoffzellenheizung Wasserstofffähige Heizung Wärmenetz-Anschluss Gebäudenetz-Anschluss	-	BEG EM Basisförderung 30 % Zuschuss + 20 % Geschwindigkeitsbonus <sup>1</sup> + 30 % Einkommensbonus <sup>2</sup> + 5 % Effizienzbonus (Wärmepumpe) <sup>3</sup> max. Invest 30T€ 1. WE, je 15T€ ab 2., je 8T€ ab 7. max. 70 % Zuschuss inkl. Boni + pauschaler Zuschlag von 2.500 € (Biomasse) <sup>4</sup> + Ergänzungskredit max. 120T€ pro WE <sup>5</sup>	§ 35c EStG 20 % Steuerbonus <sup>6</sup>
Heizungstechnik Gebäudenetz Errichtung / Umbau / Erweiterung	BEG EM Basisförderung 30 % Zuschuss + 20 % Geschwindigkeitsbonus <sup>1</sup> + 30 % Einkommensbonus <sup>2</sup> max. Invest 30T€ 1. WE, je 15T€ ab 2., je 8T€ ab 7. max. 70 % Zuschuss inkl. Boni + pauschaler Zuschlag von 2.500 € (Biomasse) <sup>4</sup>	BEG EM + Ergänzungskredit max. 120T€ pro WE <sup>5</sup>	§ 35c EStG 20 % Steuerbonus <sup>6</sup>
Heizungsoptimierung zur Effizienzverbesserung	BEG EM Basisförderung 15 % Zuschuss max. Invest 30T€ pro WE + Jahr Mit Sanierungsfahrplan: + 5 % iSFP-Bonus, max. Invest 60T€ pro WE + Jahr	BEG EM + Ergänzungskredit max. 120T€ pro WE <sup>5</sup>	§ 35c EStG 20 % Steuerbonus <sup>6</sup>
Heizungsoptimierung zur Emissionsminderung	BEG EM 50 % Zuschuss	BEG EM + Ergänzungskredit max. 120T€ pro WE <sup>5</sup>	-
Gebäudehülle Dämmung Dach, Fassade, Keller / Fenster / Haustür / Sommerlicher Wärmeschutz	BEG EM Basisförderung 15 % Zuschuss max. Invest 30T€ pro WE + Jahr Mit Sanierungsfahrplan: + 5 % iSFP-Bonus, max. Invest 60T€ pro WE + Jahr	BEG EM + Ergänzungskredit max. 120T€ pro WE <sup>5</sup>	§ 35c EStG 20 % Steuerbonus <sup>6</sup>
Anlagentechnik Lüftung / Smart Home	BEG EM Basisförderung 15 % Zuschuss max. Invest 30T€ pro WE + Jahr Mit Sanierungsfahrplan: + 5 % iSFP-Bonus, max. Invest 60T€ pro WE + Jahr	BEG EM + Ergänzungskredit max. 120T€ pro WE <sup>5</sup>	§ 35c EStG 20 % Steuerbonus <sup>6</sup>
Komplettsanierung zum Effizienzhaus	-	BEG WG 261 Förderkredit, 5 bis 25 % Tilgungszuschuss je nach Effizienzhaus-Standard + 10 % Bonus für Worst Performing Buildings + 15 % Bonus bei serieller Sanierung	§ 35c EStG 20 % Steuerbonus <sup>6</sup>
Fachplanung und Baubegleitung	BEG EM 50 % Zuschuss	BEG WG 261 / BEG EM 50 % (Tilgungs-)Zuschuss	§ 35c EStG 50 % Steuerbonus <sup>6</sup>
Energieberatung (Sanierungsfahrplan)	EBW 80 % Zuschuss	-	-
Anlagen zur Stromerzeugung Photovoltaik / Wasser / Wind...	-	Erneuerbare Energien Standard 270 Zinsgünstiger Kredit	-
Altersgerechter Umbau Barriereabbau/Einbruchschutz	-	Altersgerecht Umbauen 159 Zinsgünstiger Kredit	-

Zusätzlich stehen in einigen Bundesländern und Kommunen Zuschüsse oder zinsgünstige Kredite für Sanierung oder Erneuerbare Energien zur Verfügung.

<sup>1</sup> Geschwindigkeitsbonus: 20 % bei Austausch Gaszentral-, Biomasse- (> 20 l) / Gasetagen-, Öl-, Kohle-, Nachtspeicher-Heizung (nur selbstnutzende Eigentümer), bei neuer Biomasseheizung Pflicht zur Kombination mit Solar oder Wärmepumpe (nur selbstnutzende Eigentümer), bei zu versteuerndem Haushaltseinkommen bis 40T€ (nur selbstnutzende Eigentümer)  
<sup>2</sup> Einkommensbonus: 30 % bei zu versteuerndem Haushaltseinkommen bis 40T€ (nur selbstnutzende Eigentümer)  
<sup>3</sup> Effizienzbonus Wärmepumpe: 5 % bei Wärmequelle Wasser, Erdreich, Abwasser oder Einsatz natürlicher Kältemittel  
<sup>4</sup> Emissionsminderungszuschlag Biomasse: pauschal 2.500 € bei Staubemission von max. 2,5 mg/m<sup>3</sup>  
<sup>5</sup> Ergänzungskredit: Zusätzlicher Zinsvorteil bis zu 2,5 % für selbstnutzende Eigentümer bei Haushaltseinkommen bis 90T€  
<sup>6</sup> Steuerbonus: Max. 40T€ Steuervorteil, verteilt auf 3 Jahre, nicht kombinierbar mit BAFA+KfW (nur selbstnutzende Eigentümer)

### AB 2024: ERHÖHTE FÖRDERUNG FÜR DEN HEIZUNGSTAUSCH

Die **Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)** wird neu aufgestellt. Ab 2024 gelten höhere Fördersätze mit bis zu **70 Prozent** für den Heizungstausch. Weitere Effizienzmaßnahmen werden auch künftig mit bis zu **20 Prozent** gefördert.



#### WO BEANTRAGEN?

Die Förderung für den **Heizungstausch** kann bei der **KfW** beantragt werden. Einzelne **Effizienzmaßnahmen**, wie Fenstertausch oder Dämmung, beim **BAFA**.



#### AB WANN BEANTRAGEN?

**Heizungstausch:**  
Ab **27. Februar 2024**: für Einfamilienhäuser

Zeitlich gestaffelt für Mehrfamilienhäuser sowie für Vermieterinnen und Vermieter, Kommunen und Unternehmen

**Einzelne Effizienzmaßnahmen:**  
Ab **1. Januar 2024**: für alle Antragstellenden



#### ÜBERGANGSREGELUNG BEIM HEIZUNGSTAUSCH

Der Heizungstausch kann ab sofort beauftragt und der Förderantrag nachgereicht werden. So profitieren Sie schon jetzt von den neuen Fördersätzen. Diese Übergangsregelung gilt für Vorhaben, die **bis zum 31. August 2024** begonnen werden. Der Antrag muss **bis zum 30. November 2024** gestellt werden.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Gibt es Fragen?**